



Beschlüsse des Gemeinderats vom 3. März 2026

Der Gemeinderat hat an seiner 32. Sitzung der 14. Legislaturperiode die folgenden Geschäfte beschlossen:

- 151-2026 Bertalan (Bert) Horvath (EVP), Postulat, Feuerwerks-Einschränkung, Begründung und Überweisung**
Das Postulat wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
- 152-2026 Vorlage 2025-0091 (3014), Betriebs- und Gestaltungskonzept Schaffhauserstrasse (BGK), Abschnitt Puck-Kreisel bis Wilder Mann, Genehmigung Bruttokredit**
Der erforderliche Bruttokredit in der Höhe von Fr. 1'840'000.00 (inkl MWST) wird genehmigt.
- 153-2026 Vorlage 2026-0307 (6233), Revision Öffentlicher Gestaltungsplan Rätchengässli West, Festsetzung**
Die Revision des Öffentlichen Gestaltungsplans Rätchengässli West wird festgesetzt.
- 154-2026 Vorlage 2025-0169 (6902), Privater Gestaltungsplan Dorfstrasse 31, Kat.-Nr. 6068, Festsetzung**
Der Private Gestaltungsplan Dorfstrasse 31 wird festgesetzt.
- 155-2026 Ersatzwahlen Legislatur 2022-2026, Mitglied Wahlbüro, Patrick Kistler, SVP**
Für den Rest der Amtsdauer der Legislatur 2022-2026 wird Patrick Kistler, SVP als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse Nr. 153-2026 und 154-2026 (Festsetzungsbeschlüsse) des Gemeinderats kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG). Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeinderatssitzung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen vor Bezirksrat ist grundsätzlich kostenlos, sofern das erhobene Rechtsmittel nicht offensichtlich aussichtslos ist.

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel. 044 815 12 18 oder per Mail an gemeinderat@kloten.ch im Ratssekretariat eingesehen werden.

Kloten, 03.03.2026

Gemeinderat Kloten